



GEMEINDE KÜNTEN

Natürlich. Lebendig. Eigenständig.



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 17. November 2025, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Küntén

TRAKTANDEN

1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 (Präsentation Daniel Schüepp)	3
2	Anpassung Stellenplan Bauamt und Abteilung Finanzen (Präsentation Daniel Schüepp)	3
3	Budget 2026 (Präsentation Daniel Schüepp)	6
4	Einbürgerung Sharipov Irena, geb. 21.11.1986, Griedstrasse 10, 5444 Künten (Präsentation Seraina Siragna)	7
5	Reglement über die Pachtlandvergabe (Präsentation Seraina van Baar)	8
6	Abwasser-, Wasser- und Strassenreglement und Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Präsentation Jens Malek)	9
7	Verschiedenes	10

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Geschäften können auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Website (www.kuenten.ch) eingesehen werden.

Auflagefrist: 3. November bis 17. November 2025

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Gemeindeschreiber melden und die Präsentation abliefern.

Tonaufnahme / Informationen an Diskussionsteilnehmende

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht, die nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht werden.

Bitte an alle Diskussionsteilnehmenden: Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmenden richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden.

IN KÜRZE

- Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Genehmigung des angepassten Stellenplans fürs Bauamt und die Abteilung Finanzen

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Anpassung Stellenplan Bauamt und Abteilung Finanzen

Die Gemeinde Künten ist in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Bevölkerung stetig gewachsen.

Veränderungen in Bezug auf Arbeitsprozesse, die zunehmende Komplexität der zu bearbeitenden Themen sowie steigende Ansprüche aller Akteure erfordern von Verwaltung und Betrieben eine ständige Weiterentwicklung.

Der Gemeinderat Künten hat im Jahr 2021 das Geschäfts- und Kompetenzenreglement verabschiedet, welches per 1. Januar 2022 in Kraft trat. Dieses Reglement regelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Grundsätze der Geschäftsführung des Gemeinderates, die Übertragung von Befugnissen und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen.

Der Gemeinderat erteilte im Sinne von § 39 GG eine weitgehende Delegation von operativen Kompetenzen an die Verwaltung. Fachaufgaben mit einer klaren rechtlichen Ausgangslage, geringem Ermessenspielraum, geringer politischer Bedeutung sowie Routinegeschäfte werden stufengerecht an die Verwaltung delegiert. Dieses Modell entlastet das Milizsystem.

Geplante Pensenerhöhungen

Bauamt

Gemäss dem aktuell gültigen Stellenplan der Gemeinde Künten stehen dem Bauamt insgesamt 300 Stellenprozente zur Verfügung. Der Hausdienst ist ebenfalls dem Bauamt unterstellt.

Antrag: Erhöhung um 100 Stellenprozente auf 400 Stellenprozente

Gründe für die Pensenerhöhung

- Die Pensen für den Unterhalt der Gemeindeliegenschaften sind gemäss externen Berechnungen nicht ausreichend.
- Der Gemeinderat will dem Unterhalt der Gemeindeanlagen und somit dem Wertehalt der Infrastruktur vermehrt Beachtung schenken.

- Die steigenden Ansprüche der Nutzenden sowie die komplexer werdenden Aufgaben sorgen für einen höheren zeitlichen Aufwand. Die Aufstockung des Stellenplans soll die erforderlichen Ressourcen sicherstellen.
- Schulraumerweiterung – die Bautätigkeit Schulraum bindet Ressourcen von Seiten Bauamt.
- Viele Gemeinden haben Arbeiten des Bauamts extern vergeben, was viel höhere Kosten verursacht. Der Gemeinderat Künten möchte, dass möglichst viele Arbeiten mit dem eigenen Personal erledigt werden können.
- Nachfolge Bauamt – bis 2031 stehen drei Pensionierungen der Mitarbeiter im Bauamt bevor.

Abteilung Finanzen

Gemäss dem aktuell gültigen Stellenplan der Gemeinde Künten stehen der Abteilung Finanzen 100 Stellenprozente zur Verfügung.

Antrag: Erhöhung um 50 Stellenprozente auf 150 Stellenprozente

Gründe für die Stellenerhöhung

- Das Pensum des Leiters Finanzen ist seit mehr als 20 Jahren unverändert.
- Bevölkerungswachstum
- Es besteht keine Stellvertretungsregelung.
- Rechnungsführung für die Tagesstrukturen und Feuerwehr Regio Heitersberg
- jährlich steigende Anzahl an Überstunden

Stellenplan

Der Stellenplan wurde letztmals 2007 erhöht.

Gemäss § 5 Personalreglement entscheidet die Gemeindeversammlung über die Schaffung neuer Stellen oder Pensen. Der Stellenplan darf nur soweit voll beansprucht werden, als es für die öffentliche Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Auszug aus dem Personalreglement – aktueller Stellenplan:

Stellen	Bewilligt	Besetzt
Gemeindeverwaltung	400 %	400 %
Gemeindeschreiber	100 %	100 %
Leiter Finanzen	100 %	100 %
Abteilung Steuern	100 %	100 %
Gemeindeschreiber-Stv.	100 %	100 %
Bauamt	200 %	200 %
Leiter Bauamt	100 %	100 %
Bauamtsmitarbeiter	100 %	100 %
Hauswart	100 %	100 %
Hauswart Schulanlagen	100 %	100 %
Schulsekretariat	60 %	60 %
Total	760 %	760 %
Reserve	0 %	0 %

Stellenplan – gültig ab 1. Januar 2026:

Stellen	Bewilligt	Besetzt
Gemeindeverwaltung	450 %	400 %
Gemeindeschreiber	100 %	100 %
Leiter Finanzen	150 %	100 %
Abteilung Steuern	100 %	100 %
Gemeindeschreiber-Stv.	100 %	100 %
Bauamt	400 %	300 %
Leiter Bauamt	100 %	100 %
Mitarbeiter Bauamt / Hausdienst	200 %	100 %
Leiter Hausdienst	100 %	100 %
Schulverwaltung	60 %	60 %
Total	910 %	760 %
Reserve	0 %	150 %

Der überarbeitete Stellenplan tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Stellenplan wird nur soweit voll beansprucht, als es für die öffentliche Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Antrag

Der Stellenplan wird wie folgt angepasst:

- Erhöhung Pensum Bauamt von 300 Stellenprozent auf 400 Stellenprozent.
- Erhöhung Pensum Abteilung Finanzen von 100 Stellenprozent auf 150 Stellenprozent

Der Stellenplan mit den oben aufgeführten Änderungen, gültig ab 1. Januar 2026, sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Genehmigung des Budgets 2026

TRAKTANDUM 3

Genehmigung des Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 104 %

Erfolgsrechnung

Das Budget, laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Künten für das Jahr 2026, weist einen Aufwand und einen Ertrag von je CHF 12'927'364 ohne Saldo aus. Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0 (Vorjahr: CHF 108'950) aus.

Das Budget der laufenden Rechnung des Gemeindebetriebs Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von CHF 23'300 (Vorjahr: CHF 35'000) aus.

Das Budget der laufenden Rechnung der Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 19'400 (Vorjahr: CHF 43'700) aus.

Das Budget der laufenden Rechnung des Betriebs Abfallwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'800 (Vorjahr: CHF 4'050) aus.

Der budgetierte Steuerertrag bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf einem Steuerfuss von 104 % (bisher 104 %).

Der Gemeinderat Künten hat das Budget 2026 mit dem Steuerfuss von 104 % mit der Finanzkommission besprochen und bereinigt.

Die Details zum Budget können während der Aktenaufgabe ab dem 3. November 2025 auf der Gemeindekanzlei bezogen, bestellt (056 485 84 84) oder auf der Website unter www.kuenten.ch abgerufen werden.

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Künten mit einem Steuerfuss von 104% sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Einbürgerungsgesuch
Sharipov Irena

TRAKTANDUM 4

Einbürgerungsgesuch Sharipov Irena, Griedstrasse 10, 5444 Künten geb. 21.11.1986, Staatsangehörigkeit Deutschland



Irena Sharipov

Der Gemeinderat Künten hat die Einbürgerungsvoraussetzung der vorstehenden Bewerberin geprüft und die dazu notwendigen Abklärungen und Erhebungen getroffen. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs konnte sich der Gemeinderat ein Bild über die staatspolitischen Kenntnisse sowie über die Beweggründe, welche zum Einbürgerungsgesuch führten, machen. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht sind erfüllt.

Antrag

Sharipov Irena, geb. 21.11.1986, Staatsangehörigkeit Deutschland, sei das Bürgerrecht der Gemeinde Künten zu erteilen.

IN KÜRZE

- Genehmigung des Reglements über die Pachtlandvergabe

TRAKTANDUM 5

Reglement über die Pachtlandvergabe

Die Gemeinde Künten ist Eigentümerin von mehreren landwirtschaftlichen Parzellen, welche verpachtet sind und von Pächtern bewirtschaftet werden. Aus diesem Grunde verfügt die Gemeinde Künten über ein Reglement, in welchem unter anderem die Vergabekriterien für die Vergabe von Pachtland sowie die Verfahrensbestimmungen geregelt sind.

Das Reglement über die Pachtlandvergabe wurde zuletzt im Juni 2016 überarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 vom Souverän genehmigt.

Das Reglement wurde in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskommission der Gemeinde Künten überarbeitet.

Die Regelungen zur Zuteilung von Pachtland wurden im Reglement über die Pachtlandvergabe präziser und verständlicher verfasst. Zudem wurden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Das Reglement über die Pachtlandvergabe kann ab dem 3. November 2025 auf der Website (www.kuenten.ch) oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Das Reglement über die Pachtlandvergabe, gültig ab 1. Januar 2026, sei zu genehmigen

IN KÜRZE

- Genehmigung des Abwasser-, Wasser- und Strassenreglements
- Genehmigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

TRAKTANDUM 6

Abwasser-, Wasser- und Strassenreglement und Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Die aktuell gültigen Abwasser- und Wasserreglemente stammen aus dem Jahr 1988, weshalb eine Überarbeitung der Reglement angebracht ist. Ebenso wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Künten

Neu wurde ein Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Künten erstellt. Dieses Reglement regelt die Verlegung der Kosten für folgende kommunalen Anlagen von Künten auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer:

- Strassen
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

Strassenreglement

Über ein Strassenreglement verfügte die Gemeinde Künten bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, weshalb ein Reglement erstellt wurde.

Das Strassenreglement regelt Erstellung, Änderung, Erneuerung und Unterhalt der öffentlichen Strassen (inkl. Beleuchtung und Strassenentwässerung), die Grundstücke innerhalb der Bauzone erschliessen. Weiter klärt das Reglement die Strasseneinteilung sowie die Anforderungen und die Übernahme von Privatstrassen.

In mehreren Sitzung hat die Arbeitsgruppe, bestehend aus untenstehenden Personen, die aktuellen Reglemente überarbeitet und die beiden fehlenden Reglemente für die Gemeinde Künten neu erstellt.

Arbeitsgruppe

- Jens Malek, Ressortvorsteher
- Walter Schären, Leiter Bauamt
- Roger Müller, Gemeindeschreiber
- Jantina van der Meer, Waldburger Ingenieure AG
- Martin Schibli, Waldburger Ingenieure AG

Preise

Anpassungen an den Preisen wurden keine vorgenommen.

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren werden aktuell basierend auf dem Versicherungswert der Aargauischen Gebäudeversicherung berechnet. Dies führte dazu, dass die definitive Rechnungsstellung der Anschlussgebühren erst einige Zeit nach der Baubewilligung berechnet werden konnte. Ab 2026 wird die Aargauische Gebäudeversicherung diesen Wert den Gemeinden nicht mehr zur Verfügung stellen, weshalb eine Anpassung an der Praxis, respektive die Überarbeitung der Reglemente, notwendig wurde.

Ab 1. Januar 2026 werden die Anschlussgebühren aufgrund der Bruttogeschossfläche berechnet.

Sämtliche Reglemente mit den vorgenommenen Anpassungen können ab dem 3. November 2025 auf der Website (www.kuenten.ch) oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Folgende Reglemente, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026, seien zu genehmigen:

- Abwasserreglement
- Wasserreglement
- Strassenreglement
- Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat Künten über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat geteilt, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Anschliessend an das Traktandum «Verschiedenes» findet der Apéro statt.